

Gütersloh, 26.10.2023

Herrn Matthias Goeken MdL
Vorsitzender des Verkehrsausschusses des Landtages NRW
Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail:
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/973

Alle Abgeordneten

Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung zur Drucksache 18/4584,
Antrag der SPD-Landtagsfraktion vom 06.06.2023

„Damit alle einsteigen können: NRW braucht kostenlosen ÖPNV für Kinder und Jugendliche sowie ein echtes Solidarticket“

Sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren,

auch wenn wir nicht zur Anhörung eingeladen wurden, möchten wir zum Antrag der SPD eine Stellungnahme abgeben.

Die Landeselternkonferenz NRW fordert seit mehreren Jahren eine kostenfreie Mobilität für alle Schülerinnen und Schüler.

In den letzten Monaten haben sich immer mehr Kommunen aufgemacht den Weg zu gehen und Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen kostenfrei zur Schule zu kommen. Zuletzt hat z.B. die Stadt Hamm ein kostenloses Maxi-Ticket für alle Schülerinnen und Schüler gestartet; auch die Stadt Gütersloh, und weitere Kommunen im Kreis Gütersloh, bieten Schülerinnen und Schülern, in einem Pilotversuch, ein kostenloses Westfalenticket oder gar ein Deutschlandticket an.

Was Eltern aufbringen müssen, damit ihre Kinder mit dem Bus zur Schule fahren können, da reicht die Spanne von kostenlos bis hin zu teilweise 70€ pro Monat. Besonders Familien mit mehreren Kindern oder solche, die knapp über der BuT-Grenze liegen geraten hier besonders unter Druck. Es darf im Sinne der Gerechtigkeit nicht sein, dass eine Stadtgrenze ein Kriterium ist, ob ein Kind die Möglichkeit hat, kostenfrei zur Schule zu kommen, oder nicht. Hier unterstützen wir den Antrag der SPD vollumfänglich.

Wir bitten auch um Beachtung unserer letzten Pressemitteilung „Bildung braucht Mobilität“ aus September 2022, sowie der Presseerklärung „Schülerfahrtkosten“, welche wir gemeinsam mit anderen Verbänden im Oktober 2019 veröffentlicht haben; beides fügen wir dieser Stellungnahme an.

Wir hoffen sehr mit unseren Ausführungen gedient zu haben.

Für Fragen stehen wir selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

LEK Vorstand

Christian Beckmann

Katrin Schäfer

Dr. Jan N. Klug

Anhänge:

PM „Bildung braucht Mobilität“, LEK NRW; September 2022

PM „Schülerfahrtkosten“; Elternverbände; Oktober 2019

Bildung braucht Mobilität

Für die Förderung einer lebenslangen Bildung, ist eine unabhängige und eigenständige Mobilität unabdingbar, und muss von der Liquidität der Familien und Schulen entkoppelt werden.

Seit Jahren weist die LEK NRW auf die Notwendigkeit eines kostenlosen Bildungstickets im ÖPNV für alle Schülerinnen und Schüler in NRW für bessere und mehr chancengerechte Bildung hin; natürlich auch mit dem Bewusstsein auf die schon lange angekommenen Klimaveränderungen. Die Vorgaben im Schulrecht für ein vergünstigtes Ticket bleiben aber an ungerechte Bedingungen geknüpft: Entfernung Fußweg zur nächsten Schule der Schulform. Diese Regelung bedeutet „Alles“ oder „Nichts“. Die Entfernung, und damit auch das Problem, erweitert sich jeweils mit dem Wechsel zur nächsten Schulstufe. Unberücksichtigt von der finanziellen Situation der Familien oder der Anzahl der minderjährigen Familienangehörigen, hängt ihre Mobilität daher von der richtigen Entfernung ab. Jeder Meter zu wenig kann bedeuten, dass ein Straßenzug Familien davon trennt eine Vergünstigung zu erhalten oder eben „Nichts“. Da die Tickets in NRW aber nicht nur den Schulweg abbilden, sondern Bezugsberechtigten eine Verbund-weite oder gar NRW-weite Nutzung ermöglichen, sind die Abgehängten doppelt benachteiligt. Die aktuelle dramatische Inflation und drohende Rezession, bringt Familien, die ihren Kindern bisher das Selbstzahler-Ticket noch irgendwie finanzieren konnten, in schwere Notlagen. Besser gestellte Familien können diesen Nachteil vielleicht noch eine Weile überwinden, alle anderen bleiben, im wahrsten Sinne des Wortes, auf der Strecke, und werden abgehängt. So hatten viele Familien wenigstens auf eine Fortführung des 9-Euro-Tickets, mindestens für ihre Kinder, gehofft, und werden wieder einmal bitter enttäuscht. Dass es auch anders gehen kann, zeigen nicht nur große Städte wie Rostock, sondern auch kleinere Kommunen wie Gütersloh. Gütersloh startete in 2022 ein Pilotprojekt, das Schüler*innen eine kostenfreie Mobilität mit dem Westfalenticket, über die Kommune hinaus, ermöglicht¹⁾. Ein Modell, welches die LEK NRW für alle Schüler*innen in NRW fordert.

Politisch wurde aber bislang kein Gesamtblick unternommen. Statt politisch die Weichen zu stellen, wurde vielmehr Rücksicht auf die Zweifel der Verkehrsbetriebe genommen. So zweifeln die Verkehrsbetriebe die Kapazitäten an und fürchten Umsatzeinbußen. Da aber die kommunalen- und Landesverkehrsbetriebe ohnehin von Land und Kommunen subventioniert werden, entscheidet doch ausschließlich der politische Wille. Das 9-Euro-Ticket hat verdeutlicht, dass es keineswegs zu einer Überlastung im Regelfall kommt. Es hat vielmehr unterstrichen, dass vielen Kindern dadurch auch die Teilhabe an anderen Bildungsangeboten und Ferienaktivitäten ermöglicht wurde. Natürlich erlaubt es den Familien auch eine größere außerschulische Nutzung, aber es erlaubt auch den Schulen mehr Flexibilität für außerschulische Angebotsnutzung, wenn alle Kinder eine eigene Mobilität im ÖPNV hätten. Der größte Fehler bei der Absage einer Verlängerung des 9-Euro-Tickets ist, dass wieder einmal nach dem Grundsatz entschieden wurde: Alles oder Nichts! - Ohne alternative Modelle für attraktive Teillösungen, die auch den Klimaschutz im Blick hätten. - Somit haben wieder einmal kinderreiche oder finanziell benachteiligte Familien das Nachsehen.

Natürlich wird gerne dagegen argumentiert, dass Kinder und Jugendliche Bewegung bräuchten. Aber das eine schließt das andere nicht aus, doch es würde das „Elterntaxi“ eindämmen. Denn je mehr Kinder frühzeitig die eigene Mobilität erfahren und nutzen, desto unabhängiger und selbstständiger können sie Bildungsangebote nutzen. Es würde den Aktionsradius für Bildungsangebote schulisch, wie außerschulisch erweitern. Ein solches Ticket könnte auch die kostenlose Nutzung von

Landeselternkonferenz NRW

kommunalen Bildungsangebote integrieren, wie die Nutzung von Museen oder Bäder. Dadurch würde auch die Attraktivität der Bildung und Teilhabe Förderung gesteigert werden.

Höchstwahrscheinlich lassen sich langfristig auch Emissionen und Folgeschäden verringern. Auch die Argumentation, dass das Schulgesetz nur den Weg zur Schule fördert, hinkt, denn die aktuellen, geförderten Tickets (z.B. Schoko-Ticket²⁾) ermöglichen mindestens die Nutzung im Verkehrsverbund. In speziellen Zeiten (Ferien, etc.) gilt sogar eine NRW-weite Nutzung. Diese doppelte Benachteiligung darf nicht länger ignoriert werden.

Vergeblich vermisst die LEK NRW deshalb die ehrliche und notwendige politische Diskussion im Land und in den Kommunen, welche die wenig zeitgemäßen und sozial ungerechten Vorgaben im Schulgesetz, mit den Blick auf Chancengleichheit, Klimaschutz, Eigenständigkeit und Bildungserweiterung hinterfragen. Die Forderungen der jetzigen Schülergeneration nach mehr Gerechtigkeit und auch nach mehr Klimaschutz dürfen daher nicht länger ignoriert werden. Würde man alle Schüler*innen, die in NRW zur Schule gehen, den ÖPNV kostenlos nutzen lassen, könnten Kommunen und Verkehrsbetriebe sogar Kosten zur Überprüfung der Berechtigung einsparen. Wir sind es den nachfolgenden Generationen schuldig, diese Forderung aufrecht zu erhalten und weiterhin mehr chancengleiche Teilhabe an der Bildung einzufordern.

1)

<https://www.guetersloh.de/de/rathaus/presseportal/news/meldungen/kostenloses-schuelerticket.php>

2)

https://vrr-abo.de/?gclid=EAlaIqobChMIqoqVg-i7-gIVVPh3Ch2zEQZXEAAYASAAEgJDnvD_BwE

Vorstand LEK NRW

Dortmund, 26. September 2022

Presseerklärung der Elternverbände zur Regelung von Schülerfahrtkosten Bildungsgerechtigkeit auch auf dem Schulweg!

Düsseldorf, 31.10.2019

Wir fordern: Allen Schülern in NRW soll eine kostenfreie Dauerfahrkarte des örtlichen öffentlichen Nahverkehrs zur Verfügung gestellt werden!

Nach den geltenden Regelungen der Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO) erhalten Grundschüler eine Monatsfahrkarte, wenn die Entfernung zur Schule mehr als 2 km beträgt, Schüler in der Sekundarstufe I (bis Klasse 10) bei mehr als 3,5 km und Oberstufenschüler bei mehr als 5 km. Der einzelne Schulträger hat dabei die Möglichkeit, einen Eigenanteil bis zu einer Höhe von 12 Euro für das erste Kind und bis zu 6 Euro für das zweite Kind zu erheben. Unterhalb der Entfernungsgrenzen müssen Eltern im Durchschnitt ca. 40 Euro für jedes Kind aufbringen, wenn es den öffentlichen Nahverkehr nutzen soll. Die Möglichkeit, Fahrtkostenzuschüsse für nichtberechtigte Schüler im Rahmen von Leistungen zur Bildung und Teilhabe außerhalb der SchfkVO zu erhalten, ist in mehreren Entscheidungen vom Landessozialgericht abgelehnt worden, da es die Regelung der SchfkVO für abschließend erachtet. Drei Aspekte sind uns im Hinblick auf unsere Forderung besonders wichtig:

1) Heutige Verkehrsverhältnisse und Sicherheit

Nach der geltenden SchfkVO sind 3,5-5 Kilometer Entfernung für die Schüler der weiterführenden Schulen eine ohne öffentliche Verkehrsmittel zumutbare Wegstrecke. Die Wahl dieser Entfernung erscheint nicht sachgerecht, wenn man die ungleichen Verhältnisse in den Regionen unseres Bundeslandes bedenkt: Während im Münsterland eine Fahrtstrecke von 3,5 km problemlos mit dem Fahrrad absolviert werden kann, ist diese Strecke für Schüler im großstädtischen Bereich oft mit erhöhten Verkehrsrisiken und Verkehrsbehinderungen verbunden. Und in den Mittelgebirgslagen sind 3,5 km für Fahrradfahrer schon eine sportliche Herausforderung verbunden mit der Wahrscheinlichkeit, schweiß- oder regennass im Unterricht zu sitzen. Darüber hinaus befinden sich die Radwege vielerorts in einem desolaten Zustand oder sind schlecht ausgebaut, was sich in den Ballungszentren mit hohem Verkehrsaufkommen als größte Unfallgefahr für Radfahrer darstellt. Ähnliche Unterschiede ergeben sich bei fußläufiger Bewältigung der Strecke. Auch ist zu berücksichtigen, dass heute viele Schüler eine Ganztagschule besuchen, so dass ein langer Heimweg die Abwesenheit von zu Hause noch vergrößert und u.U. keinen Raum mehr für außerschulische Aktivitäten lässt.

2) Bildungsgerechtigkeit:

Bildung findet auch außerhalb der Schule statt. Sport, Musik und andere außerschulische Angebote oder Orte für soziales Engagement müssen erreicht werden. Diese Wege müssen, sofern man kein vergünstigtes Schülerticket erhält, derzeit von Eltern extra bezahlt werden. Wer sich das nicht leisten kann, ist davon ausgeschlossen. Viele Schüler würden gerne auch außerschulische Angebote der Sport-, Musik oder Kulturvereine wahrnehmen. Durch die heute verlängerte Schulzeit im Ganztage, wird die Chance diese Angebote nutzen zu können, für Schüler ohne eigene Mobilität durch den ÖPNV erheblich verschlechtert. Davon sind auch

Presseerklärung der Elternverbände zur Regelung von Schülerfahrtkosten Bildungsgerechtigkeit auch auf dem Schulweg!

Düsseldorf, 31.10.2019

besonders Schüler in Ballungsräumen betroffen, die außerschulische Bildungsangebote nutzen wollen, aber aufgrund der finanziellen Situationen einzelner Familien diese nicht wahrnehmen können, weil das Ticket nicht bezahlbar für sie ist. Zudem kommt es in vielen Schulen zu dem Problem, dass Lehrer sich gehindert sehen, örtliche Angebote im Rahmen von Unterrichtsgängen zu besuchen, wenn diese nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind. Es fehlt vielen Eltern schlichtweg am Geld, diese Fahrten zu finanzieren. Besonders fällt auf, dass, sobald Entfernungsvorgaben erfüllt sind, die Berechtigten jederzeit die öffentlichen Verkehrsmittel für jeden Anlass nutzen können. Das führt dazu, dass sich diese Schüler mit einer Schülerfahrkarte zusatzkostenfrei im gesamten Gebiet des jeweiligen Verkehrsverbundes bewegen können, also auch zum Shoppen von Mönchengladbach nach Düsseldorf, während ein Schüler, der die Entfernungsvorgaben unterschreitet, nicht einmal von Duisburg-Marxloh nach Duisburg-Stadtmitte kostenfrei fahren kann.

3) Klima:

Unserer Gesellschaft ist es klar, dass der Individualverkehr einer der Faktoren für den Klimawandel ist. Die Rede, die Verkehrsströme in öffentliche/geteilte Verkehrsmittel zu verlagern, wird ständig wiederholt. Erziehung beginnt dort, wo man praktisch das zu Lernende umsetzt. Je mehr wir Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene heute an die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gewöhnen, desto mehr werden sie diese auch benutzen, wenn sie älter sind. Einem großen Teil der Chauffeurfahrten der Eltern würde zudem mit einem kostenfreien Schülerticket für alle, die Rechtfertigung entzogen. In vielen europäischen Städten, vor allem in den baltischen Staaten, hat man sich bereits auf den Weg gemacht, aus Umweltgründen und sozialer Gerechtigkeit, den öffentlichen Nahverkehr kostenfrei zu gestalten. Dort tragen Erhöhungen der Parkgebühren zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs bei. Die öffentlichen Verkehrssysteme sind nicht zusammengebrochen. Im Kleinen anzufangen - mit den Schülern - wäre ein Anfang, um die Verkehrsprobleme zu verringern.

So fordern wir eine kostenfreie Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für alle Schüler im Nahverkehr!

Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind NRW e.V.

Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V.

Elternnetzwerk NRW.

Integration miteinander e.V.

GGG-NRW.

Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V.

Gemeinsam Leben und Gemeinsam Lernen e.V.

Katholische Elternschaft Deutschlands NRW Landeselternkonferenz NRW

Presseerklärung der Elternverbände zur Regelung von Schülerfahrtkosten Bildungsgerechtigkeit auch auf dem Schulweg!

Düsseldorf, 31.10.2019

Landeselternkonferenz NRW

Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V.

Landeselternschaft der integrierten Schulen NRW e.V.

Progressiver Eltern- und Erzieherverband NW e.V.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Steffen Bundrueck, Landeselternschaft der integrierten Schulen NRW e.V. 0234-9412105,
bundrueck@leis-nrw.de

Dieter Cohnen, Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V. 0211-1752528,
presse@le-gymnasien-nrw.de

Anke Staar, Landeselternkonferenz NRW 0157-36583728,
anke.staar@lek-nrw.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form (generisches Maskulinum). Wir meinen immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und ist wertfrei.